

TRÄGER

Schulverband Ebermannstadt

Mitgliedsgemeinden:

Ebermannstadt • Heiligenstadt • Pretzfeld
Unterleinleiter • Waischenfeld • Wiesenttal

Leitung:

Herr Wojciech Grabietz, Telefon: 09194 / 97994-81

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag

10:00 - 11:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Musikschule Ebermannstadt (Grund- und Mittelschule)

Schulstr. 10, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 / 97994-80

Bürozeiten: Montag - Donnerstag 8:30 - 12:30 Uhr

E-mail: musikschule@ebermannstadt.de

www.ebermannstadt.de

Unterrichtsschuljahr:

Das Schuljahr umfasst die Zeit vom 01. September bis 31. August. Feriendauer und unterrichtsfreie Tage entsprechen den geltenden Bestimmungen für die allgemein bildenden Schulen in Bayern.

Der Unterricht beginnt in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien.

Musikalische Grundfächer

Orff • Kinderchor • Musikalische Früherziehung (*) (von 1-6 Jahre)

(*) **Anmerkung:** Nach der Anmeldung für die **musikalische Früherziehung** werden die Kinder in altersgerechte Gruppen eingeteilt. Kinder im Alter von 1-3 Jahren können nur mit Erwachsenenbegleitung teilnehmen!

JeKi

Instrumental- und Vokalunterricht

Blockflöte • Querflöte • Klarinette • Saxophon • Trompete • Tenorhorn
Waldhorn • Euphonium • Posaune • Tuba • Akkordeon • Klavier
Orgel • Keyboard • Gitarre • E-Gitarre • E-Bass • Zither • Sologesang
Popgesang • Schlagzeug • Percussion • Violine • Viola • Violoncello
Kontrabass

Musical

Kids S ab 6 Jahren • Kids M ab 8 Jahren • Kids L ab 10 Jahren

Ensembles

Blockflötenensemble • Querflötenensemble
Bläserensemble • Blasorchester • Akkordeonensemble
Gitarrenensemble • Kammermusik • Schulband

GEBÜHREN: GÜLTIG FÜR DAS SCHULJAHR 2026 / 2027

Unterrichtseinheiten	Mitgliedsgemeinden		Auswärtige Gemeinden	
	Monatsgebühren	Jahresgebühren	Monatsgebühren	Jahresgebühren
Musikalische Grundfächer				
Musikalische Früherziehung, Orff				
45 Minuten	25,00	300,00	30,00	360,00
Kinderchor (mindestens 12 Kinder)				
45 Minuten	15,00	180,00	18,00	216,00
60 Minuten	23,00	276,00	28,00	336,00
Einzelunterricht				
30 Minuten	75,00	900,00	* Kein Einzelunterricht möglich (siehe Hinweis)	
45 Minuten	116,00	1392,00		
Gruppenunterricht (Instrumental- und Vokalbereich)				
Gruppenstärke 2 Schüler				
30 Minuten	46,00	552,00	55,00	660,00
45 Minuten	67,00	804,00	75,00	900,00
Gruppenstärke 3 Schüler				
45 Minuten	48,00	576,00	58,00	696,00
60 Minuten	66,00	792,00	79,00	948,00
Gruppenstärke 4 Schüler				
45 Minuten	40,00	480,00	48,00	576,00
60 Minuten	55,00	660,00	66,00	792,00
Gruppenstärke ab 5 Schülern				
45 Minuten	35,00	420,00	42,00	504,00
60 Minuten	45,00	540,00	54,00	648,00
JeKi (für 11 Monate)				
45 Minuten	10,00	110,00		
Musical				
60 Minuten	32,00	384,00	38,00	456,00
90 Minuten	46,00	552,00	55,00	660,00
Ensemble (bei gleichzeitiger Belegung eines Instrumental-, Vokalfaches kostenlos)				
45 Minuten	18,00	216,00	22,00	264,00
60 Minuten	25,00	300,00	30,00	360,00
Verwaltungsgebühr (einmalig 8,- Euro/Jahr/Kind)				

Auszug aus der Gebührenordnung

DER MUSIKSCHULE EBERMANNSTADT

Die Gebührensätze gelten für Kinder und SchülerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für volljährige SchülerInnen bis zum Abschluss einer allgemein bildenden Schule, einschließlich einer direkt im Anschluss daran besuchten Fachoberschule, Fachhochschule bzw. Universität (Nachweis vorlegen).

Alle anderen SchülerInnen schließen mit der Anmeldung eine Sondervereinbarung über einen kostendeckenden Gebührensatz ab.

Die Abrechnung der Unterrichtsgebühren einschließlich Verwaltungsgebühr für die 12 Unterrichtsmonate erfolgt ab November und wird in monatlichen Raten bis zum Schuljahresende vom Konto abgebucht.

Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ist erforderlich. Bei Nichtbezahlung erfolgt Unterrichtsausschluss.

Anmeldung und Abgabetermine

31.07.2026 Abgabefrist Weitermeldung (Wiederanmeldung)

31.08.2026 Abgabefrist für Neuanmeldungen

Schnupperstunden bzw. Probeunterrichte können nach Absprache mit dem jeweiligen Lehrer bis Ende des Schuljahres vereinbart werden.

Geschwisterermäßigung erhalten nur SchülerInnen aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Ebermannstadt:

Bei Teilnahme von Geschwistern am Unterricht der Musikschule erhält das zweite Kind eine Gebührenermäßigung von 25%, das dritte und jedes weitere Kind eine Gebührenermäßigung von 30% auf den Instrumental-, Vokalunterricht gewährt.

Nur das älteste Kind zahlt 100%

*** Hinweis:** Für SchülerInnen, die nicht aus den Mitgliedsgemeinden kommen, müssen für den Einzelunterricht kostendeckende Unterrichtsgebühren erhoben werden. Informationen dazu erhalten Sie an der Musikschule bei Herrn Grabietz und Frau Galster. SchülerInnen aus diesen Gemeinden kann auch bei Gruppenunterricht deshalb keine Geschwisterermäßigung gewährt werden.

Hinweis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten:

Die Musikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Eine Nutzung oder Weitergabe erfolgt zu diesem Zweck nur innerhalb der Schulverbandsverwaltung als Träger der Musikschule Ebermannstadt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Schul- und Gebührenordnung der Musikschule Ebermannstadt.

Datenschutzinformationen finden Sie auf der Homepage der Musikschule Ebermannstadt: www.ebermannstadt.de.